

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

## SASENDORF

Verwaltungsbezirk: **St. Pölten - Land**

Land: **Niederösterreich**

22.01.2025

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **SASENDORF** wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 10.02.2025 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 27.01.2025 bis 10.02.2025 einzubringen.

Sofern von den Grundbesitzern bereits ein Bankkonto bekannt gegeben wurde, erfolgt die Überweisung der Anteile auf das betreffende Konto. Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen werden, sowie Bagatellbeträge nicht überwiesen werden. Nicht angewiesene Beträge oder Bagatellbeträge können innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist, das ist in der Zeit

**11.02.2025 bis zum 11.08.2025**

bei der Gemeindekasse während der Stunden des Parteienverkehrs (Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) behoben werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen und werden diese zuzüglich der nicht abgeholt bzw. nicht überwiesenen Anteile des vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweckes – Erhaltung des öffentlichen Wegenetzes - zugeführt.



Der Bürgermeister:

  
(Mag. Stefan Gratzl)

angeschlagen am: 27.01.2025

abzunehmen am: 10.02.2025

abgenommen am: \_\_\_\_\_